



für die Netznutzung (Strom) - gültig ab 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

Auf Basis der Erlösobergrenzenfestlegung der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg wurden die nachstehenden Entgelte ermittelt und festgelegt:

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HSP/MSP	6,01	1,60	40,48	0,22
Mittelspannung (MSP)	8,35	2,17	54,26	0,33
Umspannung MSP/NSP	9,20	2,35	58,52	0,38
Niederspannung (NSP)	11,03	2,74	67,09	0,49

Zählpunkte ohne Leistungsmessung (LM)			
	Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto* ct/kWh	
Kunde im Niederspannungsnetz	4,74	5,64	
Wärmepumpe	1,90	2,26	
Speicherheizung innerhalb der Schwachlastzeit von 22:00 Uhr - 6:00 Uhr	0,95	1,13	

^{*} incl. 19 % Ust.

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung			
Entnahme aus	Leistungspreis	Arbeitspreis	
	€/kW/ Monat	ct/kWh	
Umspannung Hochspannung/ Mittelspannung	6,75	0,22	
Mittelspannung (MSP)	9,04	0,33	
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	9,75	0,38	
Niederspannung (NSP)	11,18	0,49	

Verrechnungspreise			
	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
Umspannung HS/MS - Lastgangzählung	132,00	384,00	115,20
Mittelspannungsnetz - Lastgangzählung	132,00	384,00	115,20
Umspannung MS/NS - Lastgangzählung	132,00	216,00	115,20
Niederspannungsnetz - Lastgangzählung	132,00	216,00	115,20
Preisabschlag bei Wegfall des Wandler- satzes (Umsp. MS/NS und NS)	-	30,00	-
Niederspannungsnetz - Eintarifzählung			
jährlich	3,60	6,00	9,60
halbjährlich	7,20	6,00	19,20
vierteljährlich	14,40	6,00	38,40
monatlich	43,20	6,00	115,20
Niederspannungsnetz - Zweitarifzählung			
jährlich	3,60	18,00	9,60
halbjährlich	7,20	18,00	19,20
vierteljährlich	14,40	18,00	38,40
monatlich	43,20	18,00	115,20

Im Leistungsumfang für Lastgangzählungen sind enthalten:

Lastgangzähler mit Messwandlern, Fernübertragung des Messdaten über kundeneigenen Telefon-Festnetzanschluss, Datenaufbereitung, tägliche Datenbereitstellung an die erste Adresse per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten). Die Leistungsmessung erfolgt 1/4-stündlich.

Sonstige Entgelte			
	Messung/Ablesg. Messstellenbetrieb Abrechr		Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
Wandler	-	30,00	-
Schaltgerät	-	15,00	-
Münzzähler/ UNI-BLZ	3,60	144,00	s.u.
Zähler im Eigentum des Kunden:			
jährlich	-	-	9,60
halbjährlich	-	-	19,20
vierteljährlich	-	-	38,40
monatlich	-	-	115,20
Telefonanschluss durch Netzbetreiber	-	156,00	-
Smart Meter			
jährlich	3,60	47,28	9,60
halbjährlich	7,20	47,28	19,20
vierteljährlich	14,40	47,28	38,40
monatlich	43,20	47,28	115,20
			·
Basiszähler	3,60	-	-
Zuschlag für "intelligente Messeinrichtung"	5,40	-	-

Reservenetzkapazität			
€/kW/a €/kW/a €/kW/a 0 h bis 200 h 201 h bis 400 h 401 h bis 600 l			
Umspannung Hoch- zu Mittelspannung	14.94	17.93	20.91
Mittelspannung	20,79	24,95	29,11
Umspannung Mittel- zu Niederspannung	22,95	27,54	32,13
Niederspannung	27,50	33,00	38,50

Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Sonderformen der Netznutzung gem. § 19 Abs. 2 StromNEV		
	netto	
Strommengen an Abnahmestellen unter und bis		
100.000 kWh/Jahr	0,329 ct/kWh	
Strommengen an Abnahmestellen oberhalb		
100.000 kWh/Jahr, nicht stromintensive Industrie	0,050 ct/kWh	
Strommengen an Abnahmestellen oberhalb		
100.000 kWh/Jahr, stromintensive Industrie	0,025 ct/kWh	

Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, Modern und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G)	nisierung
	netto
Strommengen an Abnahmestellen unter und bis	
100.000 kWh/Jahr	0,126 ct/kWh
Strommengen an Abnahmestellen oberhalb	
100.000 kWh/Jahr, nicht stromintensive Industrie	0,060 ct/kWh
Strommengen an Abnahmestellen oberhalb	
100.000 kWh/Jahr, stromintensive Industrie	0,025 ct/kWh

Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	
	netto
Strommengen an Abnahmestellen bis 1 Mio. kWh/ Jahr	0,250 ct/kWh
Strommengen an Abnahmestellen oberhalb 1 Mio. kWh/ Jahr	0,050 ct/kWh
Strommengen an Abnahmestellen oberhalb 1 Mio. kWh/ Jahr und deren Stromkosten im	0.025 ct/kWh
vergangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes übersteigen	U,UZS CL/KVVII

Weitere Anpassung und Mehrkosten vorbehalten.

Blindarbeit

Für den Fall, dass die während eines Monats bezogene Blindarbeit 50 % der während des Monats bezogenen Wirkarbeit überschreitet, hat der Kunde die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende Blindarbeit/kVarh zu vergüten.

Entnahmestelle	ct/ kVarh
Mittelspannungsnetz	0,92
Niederspannungsnetz	0,92

Konzessionsabgabe		
Tarifkunden	1,59 ct /kWh	
Tarifkunden (Schwachlaststrom)	0,61 ct/ kWh	
Sondervertragskunden	0,11 ct/ kWh	

Transformatorenverluste:

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden bei der Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3% auf den jeweiligen Netznutzungspreis (Wirkarbeit und Leistung) berücksichtigt.

Ergänzender Hinweis:

Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 3 KAV

Sonderentgelt nach § 19 Abs. 3 StromNEV*		
Ausspeisepunkt	Sondernutzungsentgelt (€/Jahr)	
DE00011777815E0000586200100010000	39.000,00	

^{*} Für die vorstehende Entnahmestelle wurde ein individuelles Entgelt nach § 19 Abs. 3 StromNEV kalkuliert. Die Veröffentlichung erfolgt nach § 27 Abs. 1 Satz 2 StromNEV.

Alle Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).